

N^o 74.

S c h r i f t

wegen des allerhöchsten Decrets vom 20ten Januar 1830. das, des
höchstseligen Königs Majestät zu errichtende Denkmal betreffend.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Die Größe und Innigkeit der dankbarsten Verehrung, welche Sachsen den hohen Tugenden und unvergänglichen Verdiensten seines, nun zu einem höhern Daseyn verkörperten Königs, Friedrich August Majestät, stets geweiht hat, kann durch keine Zeit gemindert werden. Gleich lebhaft als damals wo wir von dem verewigten Monarchen die gnädigste Erlaubnis erbat, durch ein ihm zu errichtendes Denkmal, wenigstens ein schwaches Zeichen der Gefühle seines treuen Volks auf die Nachkommen vererben zu dürfen; ist noch gegenwärtig der Wunsch uns dies gestattet zu sehen. Mit tiefster Dankbarkeit verehren wir daher die gnädigste Berücksichtigung, welche Ew. K. M. dem von den vorstehenden Ständen der Kreislande, den Landesältesten der Oberlausitz und den Stadträthen zu Leipzig, Dresden, Budissin, Zwickau und Plauen in dieser Beziehung an Allerhöchstdieselben überreichten gehorsamsten Gesuche vergönnt; so wie die gnädigste Vergünstigung, welche Ew. K. M. in dem allerhöchsten Decrete vom 20ten Januar 1830. uns zu Vorlegung diesfalliger Anträge und Erklärungen ertheilt haben.

Wir ersuchen daher Ew. K. M. allerunterthänigst, einige von Allerhöchstdenenselben zu verordnende Commissarien allergnädigst zu beauftragen, daß sie die von uns bis auf Ew. K. M. allerhöchste Genehmigung erwählten in der Anlage benannten Deputirten von dem Erfolge der zeither unter Allerhöchstdero Genehmigung stattgefundenen Maasregeln in Kenntniß zu setzen, auch zum Behufe des von unsern benannten Deputirten uns zur weitem Berathung darüber zu machenden Vortrags, alles über die Anwendung der bereits vorliegenden Resultate Angemessene, mit selbigen gemeinschaftlich zu erörtern haben.

Nach dessen Erfolg werden wir nicht anstehen, unsere weitem Erklärungen und unterthänigsten Anträge in dieser Angelegenheit Allerhöchstdenenselben in derjenigen tiefsten Verehrung vorzulegen, mit welcher wir verharren

Dresden, am 6ten März 1830.

Ew. K. M.

ꝛc. sämtliche anwesende Stände von Ritterschaft
und Städten.

Detlev Graf von Einsiedel, auf Ehrenberg,
August Wilhelm Friedrich von Leyser, auf Niedergersdorf,
Heinrich der LXIII. Fürst Reuß, auf Klipphausen,
D. Johann Conrad Sichel, Deputirter der Stadt Leipzig,
Carl Gottlob Heinrich Edelman, Deputirter der Stadt Bausen,
Carl Friedrich Gensel, Deputirter der Stadt Annaberg.

Zweiter Band.

70

